

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit

Wagnispreis:
Maßgabe A mit Beilage monatlich 2,10 M. In Dresden und ganz Deutschland bei Haus N. 52 K. in Österreich 4,45 K.
Maßgabe B monatlich 1,80 M. In Dresden und ganz Deutschland bei Haus N. 52 K. in Österreich 4,07 K. — Einzelnummer 10 J.
Wochentags erscheint die Zeitung regelmäßig in den ersten Nachmittagsstunden.

Wagnis:
Annahme von Geschäftsangelegenheiten bis 10 Uhr, von Familienangelegenheiten bis 11 Uhr.
Preis für die Zeitungsbeilage 20 J. im Voraus 200 J. für unbeschränkt gedruckene, sowie durch Fernsprecher angegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.
Redaktions-Sprechstunde: 10 bis 11 Uhr vormittags.
Für Rückgabe ungenutzter Exemplare macht sich die Redaktion nicht verantwortlich. Rücksendung erfolgt, wenn Rückporto beigefügt ist. Briefliche Anfragen sind unentgeltlich beizufügen.

Nr. 288

Geschäftsstelle und Redaktion
Dresden-N. 16, Goldschmidtstraße 46

Donnerstag den 16. Dezember 1915

Fernsprecher 21366

14. Jahrg

Wechsel im englischen Oberbefehl

Vor der griechischen Grenze

Von verschiedenen Seiten wird mitgeteilt, daß nicht nur alle Franzosen und Engländer, sondern auch die Bulgaren die griechische Grenze überschritten hätten. Eine amtliche Bestätigung dieser Meldung ist bisher nicht eingetroffen. Nach anderen Drahtnachrichten sollen die Bulgaren vor der griechischen Grenze Halt gemacht haben. Der ganze Vorgang wird dabei wie folgt geschildert:

Alle Franzosen haben die Grenze überschritten und befinden sich auf griechischem Gebiet. Die Bulgaren setzen ihre äußerst heftigen Angriffe fort. Die Engländer ziehen sich von Doiran zurück. Zwischen Oberst Pallis und General Sorrail wurde eine Verständigung bezüglich der Bewegungsfreiheit der englischen und französischen Truppen erreicht. Nach Abschluß der Verhandlungen wiederholte jedoch Oberst Pallis seine Erklärung, daß Griechenland den Bulgaren keinerlei Hindernisse bereiten werde, die Entente-Truppen auf griechischem Gebiete zu verfolgen. Die griechischen Truppen haben bereits begonnen, sich auf das rechte Bardar-Ufer und westlich der Linie Doiran-Saloniki zurückzuziehen und lassen somit die Grenze für die Ueberbreitung derselben durch die Bulgaren verlegt werden. Als beste Verteidigungslinien für die Entente-Truppen hält man die zwischen Karafaki und Mändir und zwischen Amalovo und Kilkis. Die letztere wird verstärkt durch den See von Amalovo. Man macht sich auf die Belagerung von Saloniki gefaßt, das die Franzosen und Engländer sich beeilen werden, in eine Festung umzuwandeln. Inzwischen haben die Engländer das Holland und die Hafenstädte von Saloniki besetzt. Die Konsuln von Deutschland, Österreich, der Türkei und Bulgarien fordern ihre Staatsangehörigen auf, Saloniki zu verlassen. Die Bulgaren sind an der griechischen Grenze angelangt und stehengeblieben.

Selbstverständlich wird weiter bekanntgegeben, daß die deutsche Regierung an die griechische Regierung die Frage gerichtet habe, ob das neuerdings den Entente-Mächten gewährte Entgegenkommen der griechischen Neutralität zuwiderlaufe. Ueber den Gedankenaustausch zwischen der deutschen und der griechischen Regierung wurden bisher keine amtlichen Mitteilungen gemacht, aber es sei nicht zu leugnen, daß die Lage außerst gespannt sei.

Nach einer römischen Information des „Corriere della Sera“ wurde die Durchzugsverabreichung für die Befolgung auf Forderung Deutschlands von Griechenland bewilligt. Die Ausschiffung in Saloniki, namentlich von schwerer Artillerie, dauert noch an. Die Entente ist mit Griechenland noch nicht zufrieden. Der römische „Sera“-Korrespondent stellt fest, daß die griechischen Konventionen die Interessen der Entente nicht sichern, da Griechenland es unter allerlei Ausreden ablehnt, die Verletzung seines Bodens durch die Oesterreicher, Ungarn, Deutschen und Bulgaren“ abzuwehren. Nach dem griechischen Blatte „Ethnos“ unterziehen englische Kriegsschiffe die Gewässer von Kavalla.

Alle Pressorgane sind sich darüber einig, daß Griechenland nunmehr vor der Entscheidung stehe. Die Bulgaren werden sich nicht lange hinhalten lassen. Sie brennen darauf, ihren Feinden nachzurücken, wollen aber doch das formelle Einverständnis für ihren Durchzug von Griechenland haben. Gegen den Durchzug hat der Biververband Einspruch erhoben, für den Durchzug wirft sich Deutschland und Oesterreich-Ungarn lebhaft ins Zeug. Die Sache ist daher für das unter allen Umständen neutral bleibende Griechenland nicht so einfach. Das Land wird jetzt Kriegsschauplatz, einerlei, ob die Regierung will oder nicht. Denn halbe Arbeit machen die Bulgaren nicht. Es besteht immer noch die Möglichkeit, daß die Franzosen und Engländer unterwegs nicht Halt machen, sondern sich auf Saloniki zurückziehen, dann würden die Bulgaren ebenfalls nur das griechische Gebiet durchziehen und lediglich um Saloniki ringen, womit eine Verwüstung oder Zerschlagung Griechenlands ausgeschlossen wäre. Jedenfalls bleibt die Tatsache bestehen, daß die Bulgaren an der griechischen Grenze stehen und Griechenland sich heute entscheiden muß.

Gefährlich, aber recht bedenklich

Man schreibt uns: Dem Landwirt sind derzeit fast alle Lebensmittel enteignet und mit Höchstpreisen belegt. Der Zwischenhandel behält noch wie vor freie Hand.

Das Neueste vom Tage

Wechsel im englischen Oberbefehl

London, 16. Dezember. Oberbefehlshaber French wurde auf eigenes Gesuch seines Postens enthoben und zum kommandierenden Feldmarschall der Truppen des vereinigten Königreiches ernannt. Der König verlieh ihm die Würde eines Viscount. In seinem Nachfolger wurde als Oberbefehlshaber in Frankreich und Flandern Sir Douglas Haig ernannt.

Weihnachtsgrüße des württembergischen Königspaars

Verschiedene Morgenblätter bringen die Weihnachtsgrüße, die das württembergische Königspaar seinen im Felde stehenden Truppen entboten hat und die folgendermaßen lauten: Noch immer sind meine tapferen Truppen fern von der Heimat; aber wenn die Gedanken noch so sehr bei den Lieben zu Hause weilen und diese mit Sehnsucht ihrer Männer, Brüder und Söhne gedenkt, ein jeder weiß, daß er durchhalten, Opfer und Trennung ertragen muß, bis ein frohes und schönes Wiedersehen nach ehrenvollem Frieden winkt. Daß dies bald sein möge, erlehen wir von Gott, und ich bin gewiß, daß alle so denken und empfinden.

Weihnachtsgruß Wackensens

Eine warme Anerkennung der Leistungen enthält der Weihnachtsgruß Wackensens: Meine wärmsten Weihnachtsgrüße all den wackeren Schwaben, die in dem mir anvertrauten Heeressteile vor Jahresfrist an der Weichsel, an der Bzura im Sommer, am Wiprz und Bug und jüngst an der Donau, wie in den Bergen Serbiens ihre Pflicht bis aufs äußerste getan haben. Württemberg kann auf seine Söhne stolz sein. Wo sie kämpften, ging es vorwärts, und so soll es bleiben, bis zum endlichen vollen Siege.

Höchstpreise für Wurst in Berlin

Der Berliner Magistrat hat infolge der gesetzlichen Bestimmungen für einige Fleisch- und Wurstwaren Höchstpreise angeordnet.

Die österreichische Antwort an Amerika

Wien, 16. Dezember. Der Minister des Auswärtigen ließ dem amerikanischen Botschafter die vorläufige Antwortnote auf die amerikanische „Ancona“-Note zu geben. Darin wird gesagt, daß die Schärfe, womit die Bundesregierung den Unterseebootkommandanten tadelte, und die Entschiedenheit ihrer Forderungen an die österreichisch-ungarische Regierung wohl die genaue Angabe der tatsächlichen Umstände des Falles hätten erwarten lassen. Die in der belagerten Note enthaltene Darstellung gebe durchaus keine genügende Handhabe, um dem Kommandanten oder der Regierung der Monarchie ein Verschulden zur Last zu legen. Weiter werde in der Note die Angabe der Zeugen, auf deren Aussagen die Unionregierung sich beruft, und die Zahl, sowie Namen und Angaben über das nähere Schicksal der an Bord der „Ancona“ befindlichen Amerikaner verminkt. Sodann wird gefragt, weshalb die amerikanische Regierung an Stelle einer juristischen Begründung ihrer Forderungen den Hinweis auf ihren Schriftwechsel mit einer anderen Regierung in einer anderen Angelegenheit setzte. Die österreichisch-ungarische Regierung lehnt es ab, der amerikanischen auf diesem ungewöhnlichen Wege zu folgen und gibt ihr anheim, die einzelnen Rechtsfälle, gegen welche der Kommandant der „Ancona“ verstoßen haben sollte, zu formulieren. Sollte die Regierung der Union mit dem Hinweis auf die Haltung der Berliner Kabinette die Meinung haben äußern wollen, als sei der „Ancona“-Angelegenheit damit ein Präjudiz gegeben, so erklärt die Regierung der Monarchie, daß sie sich selbstverständlich die volle Freiheit wahr, bei der Erörterung des „Ancona“-Falles ihre eigene Rechtsauffassung geltend zu machen. Die Note schließt mit dem Ausdruck des aufrichtigsten Bedauerns für die unglücklichen Opfer des „Ancona“-Vorfalls.

Man sollte meinen: Es seien der Landwirtschaft andere Lebensmittel zuzuführen, als Entsaft für die enteigneten, da der landwirtschaftliche Arbeiter doch nicht bloß von Kartoffeln und Brot leben kann. Aber nein! Alles wird von den Städten abforciert: Reis, Graupen, Rübden, Hirse, Erbsen, Linsen. Seit Monaten bestellt, erfolgt keine Berücksichtigung — in Läden in den Landstädten ist jede Nachfrage vergeblich.

Wie dem Landwirt, ergeht es seinem lieben Vieh, das Fett, Fleisch und Milch schmelzen möchte; die Futtermittel aber werden entweder entzogen oder verteuert. Ein Pferd nach dem anderen bricht im Pfluge zusammen und verendet. Schwere Arbeit und kein Pafer!

Doch hat der Bauer guten Roggen zu liefern an die A. G. Gef. in Berlin zu 11 Mark; für 16 Mark bekommt er minderwertigen Getreideschrot geliefert. Wer steht die 45 Prozent zum Nachteil des Bauern und seines Viehstandes ein? Kann ein deutscher Richter da den Bauern mit gutem Gewissen „ganz nach dem Gesetz“ verurteilen, der „gegen Gesetz“ sein Getreide schrotet und es so um 15 Prozent billiger hat? Kleinere Besitzer, die der Rasse wegen franke oder wenig Kartoffeln haben, müssen „nach dem Gesetz“ liefern und ihr Vieh Hunger leiden sehen. Große Besitzer haben vor Feststellung des Höchstpreises im September viel Kartoffeln für mehr als 4 Mark verkauft, nach Feststellung für 2,85 Mark schnell viele Vorräte zugekauft — zu „liefern“ aber brauchen sie nicht! Also: erst streicht der größere Besitzer 200 Mark für die Vorräte ein, auch der Händler seine 100 Mark (2,85 Mark Einkauf, 3,35 Mark Verkauf). Alles „ganz nach dem Gesetz“; der Teil der Landwirte aber, der das Gesetz nicht zu mangeln weiß, möchte verzweifeln! Vielleicht treten die Verwaltungsbehörden diesen Zuständen etwas näher und sorgen, daß Schrot für 12 Mark zu haben ist; jene Besitzer aber, die nach Feststellung von Höchstpreisen Kartoffeln in größeren Posten angekauft haben, um sie als billiges Futter zu verwerten, zur Nachlieferung herausgegeben werden, damit die „armen Teufel“ unter den Landwirten nicht für ihre vermögenden Kollegen zu liefern und zu schmelzen brauchen. Mühsicht und Schonung verdienen nur jene Besitzer, die wohl eine Vorräte angekauft, sie aber mit kleineren Besitzern zu Saatgut geteilt haben.

Die Händler werden aus ihren Väckern ja Kuffeln abgeben können, wo der Wundertöfel sein Spiel getrieben.

Sächsischer Landtag

Erste Kammer.

Dresden, 15. Dezember.

Die Erste Kammer trat heute mittag nach 12 Uhr in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg und des Ministerialdirektors Geh. Rates Dr. Scheider sowie des Präsidenten Wegger von der Landesbrandversicherungsanstalt zu ihrer 5. öffentlichen Sitzung zusammen. Die Tribünen waren schwach besetzt.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Dr. Grafen Pöhlmann v. Uffstadt berichtete Sekretär Oberbürgermeister Dr. Kaehler-Paunz zunächst über die Ständische Schrift betr. die Wahl der Mitglieder des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden. Die Schrift wurde einstimmig genehmigt und der Zweiten Kammer zur Mitvollziehung übertritten.

Auf der Tagesordnung stand der Bericht der ersten Deputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 10 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Landesbrandversicherungsgesellschaft vom 1. Juli 1910.

Den Bericht der Deputation entwarf Oberbürgermeister Dr. A. H. Meißner.

Oberbürgermeister Keil-Brandt verweist darauf, daß es sich heute um die erste Abänderung des Gesetzes seit dem letzten Landtage handle und zwar um die Frage, ob die Regierung berechtigt sei, den von den Verwaltungsausschüssen der Brandversicherungskammer aufgestellten Etat für das Personal abzuändern oder nicht, ehe sie den Etat der Brandversicherungskammer den Ständen zugehen lasse. Die Frage sei bereits im Jahre 1914 hier angeregt worden. Es könne einmal der Fall eintreten, daß leitens der Verwaltungsausschüsse der Brandversicherungskammer eine Erhöhung des Etats vorgenommen werde, die von der Regierung und den Ständen abgelehnt werden könne. Die Verwaltungsausschüsse seien dann berechtigt, die Regierung auf die Zahlung der Forderungen zu verklagen. Es würde ihm genügen, wenn die Staatsregierung heute eine beruhigende Erklärung abgeben könne.

Pfunds Milchkafee in Feldpostpackung!